

3758/J XXI.GP

Eingelangt am: 17.04.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Lapp
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr, Infrastruktur und Technologie
betreffend **Vereinbarung mit dem Land Kärnten über die Bereitstellung von 31 Mio.**
Euro aus Bundesmitteln

Laut einem Zeitungsbericht (siehe Beilage) vom 11. April 2002 hat der Herr Finanzminister mit dem Kärntner Landeshauptmann auf Basis einer Besprechung am 2. Februar 2001 am 11. Juni 2001 eine Vereinbarung abgeschlossen, in der er sich verpflichtet, aus Bundesmitteln rund 31 Millionen Euro (rund 430 Mio. ATS) dem Land Kärnten zur Verfügung zu stellen. Große Teile dieser Summe sollen aus dem Budget Ihres Bundesministeriums für Verkehr, Infrastruktur und Technologie bereitgestellt werden, und zwar aus den Erlösen der Beteiligungsverkäufe der früheren Gesellschaft des Bundes für Industriepolitische Maßnahmen (GBI), besser bekannt unter "Pleitenholding". Diese Mittel sollten eigentlich für technologiepolitische Zwecke und nicht für Förderungen an das Land Kärnten wie etwa eine Spende anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung verwendet werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Verkehr, Infrastruktur und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Kennen Sie den vollen Wortlaut der oben erwähnten Vereinbarung?
2. Wenn ja, wie stehen Sie zu dieser Vereinbarung im allgemeinen und zu den einzelnen Punkten im speziellen?
3. Wie hoch sind die Erlöse der Beteiligungsverkäufe der früheren Gesellschaft des Bundes für Industriepolitische Maßnahmen (GBI)?
4. Stimmt es, dass der Herr Finanzminister es nicht zulassen will, dass diese Erlöse der Beteiligungsverkäufe der GBI künftig ausschließlich für technologiepolitische Zwecke gewidmet werden sollen?
5. Stimmt es, dass der Herr Finanzminister auf einen Zugriff auf diese Gelder pocht, um damit seine Verpflichtungen aus obiger Vereinbarung gegenüber dem Kärntner Landeshauptmann erfüllen zu können?
6. Wie bzw. wofür wollen Sie die Erlöse der Beteiligungsverkäufe der GBI verwenden und wieviel dieser Erlöse sollen nach Kärnten fließen?

7. Haben Sie bzw. Ihre Vorgängerin die Zustimmung für die Mittelverwendung im Sinne dieser obigen Vereinbarung bereits tatsächlich erteilt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht bzw. bis wann rechnen Sie mit der Zustimmung?

8. Gibt es solche Vereinbarungen auch mit anderen Bundesländern? Wenn ja, mit welchen und wie ist der jeweilige Inhalt dieser Vereinbarungen? Wenn nein, warum nur mit Kärnten?
9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass auch für die 80-Jahr-Feier des Wiener Landtages Gelder aus Bundesmitteln zugeschossen werden? Wenn ja, in welcher Höhe? Oder soll hier Kärnten eine Sonderstellung genießen? Wenn ja, warum?

Reichholds Gfrett mit den Kärntnern

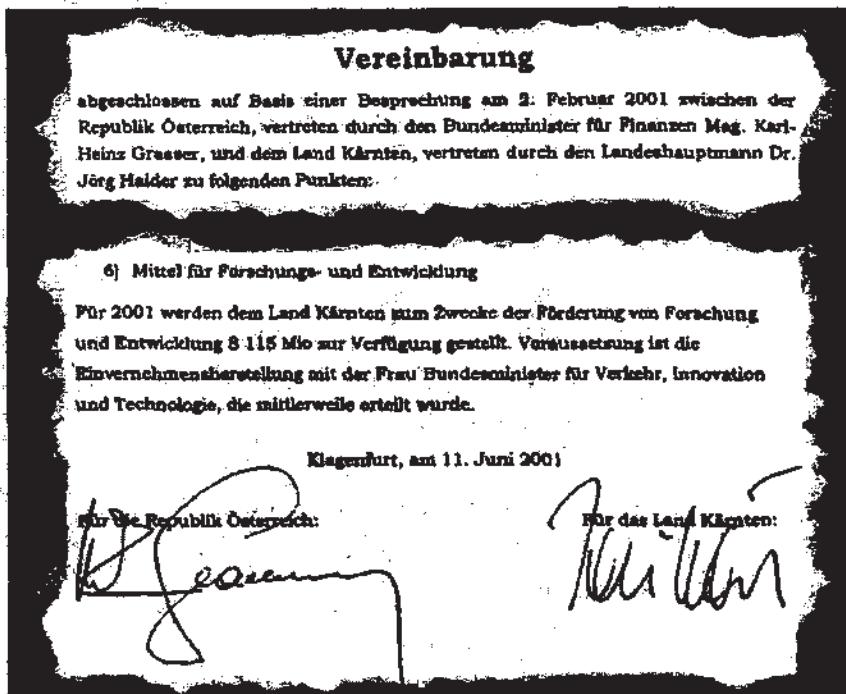
Zank mit dem Finanzminister um die Millionen der Pleiteholding GBI

Johannes Steiner

Wien - Infrastrukturminister Mathias Reichhold, ein Ukrainer, erlebt gerade Unge- mach mit Kärntner Gefälligkeiten. Er sitzt auf einem Topf von geschätzt 25 bis 30 Mio. Euro aus dem Erlös der Beteiligungsverkäufe der früheren „Pleiteholding“ GBI. Diese will er künftig technologiepolitischen Zwecken widmen. Finanzminister Karl-Heinz Grasser, ein Kärntner Landeshauptmann, will das aber nicht zu lassen. Er pocht auf einen Zugriff auf die Millionen, um damit eine Verpflichtung erfüllen zu können, die er gegenüber dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider eingegangen ist.

So wird sich am kommenden Freitag im Reichholds Infrastrukturministerium ein Arbeitskreis konstituieren, um Modelle zu entwickeln, wie die GBI für technologiepolitische Agenden genutzt werden kann (vgl. nebenstehender Artikel). Ob der Arbeitskreis aber je die Mittel sehen wird, zu deren Zugriffung er eingesetzt wird, bleibt ungewiss.

Denn Grasser hat mit den Millionen Konkretes vor. In einer Vereinbarung mit Haider, datiert mit 11. Juni 2001 (vgl. „Faktum“), hat er sich verpflichtet, insgesamt gut 30 Mio. Euro für Kärnten aus Bundesmitteln aufzustellen.



Der größte Bruchan davon – gut 18 Mio. Euro – soll in eine Mittelaufstockung des zu je 50 Prozent im Eigentum des Bundes und des Landes stehenden Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft (Babeg) fließen. Diese soll in eine Regionalförderagentur für Kärnten umgebaut werden. „Voraussetzung“, so die Vereinbarung, „ist die Zustimmung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, die mittlerweile erteilt wurde.“

Weitere 8,4 Mio. Euro sollen laut Vereinbarung dem Land Kärnten „zum Zwecke der Förderung von Forschung und Entwicklung“ zur Verfügung gestellt werden. Auch dazu gab es die Zustimmung der damaligen Infrastrukturministerin.

Zu den Skurrilitäten der Vereinbarung gehört der Punkt vier: „Aufstockung Abstimmungsspende“. Die Zusage über 90 Mio. S als Abstimmungsspende von Bundesseite an das Land Kärten

anlässlich des 80-Jahr-Jubiläums der Kärntner Volksabstimmung zum 10. Oktober 2000 wird durch Bereitstellung von 25 Mio. S aus dem Budget des BMVIT (Infrastrukturministerium) erfüllt.“

Aber auch Ress-Passera Ministerium für Öffentliche Leistungen und Sport wurde in der Vereinbarung in die Pflicht genommen. Aus dessen Budget wurden zur Sanierung des Stadions in Klagenfurt bis zu 40 Mio. S versprochen. Kommentar S. 32

Finanzminister Grasser pocht auf den Zugriff auf die Erlöse der ehemaligen Pleiteholding: Er braucht das Geld, um seine Versprechen an den Kärntner Landeshauptmann einzulösen. Eine Vereinbarung liest sie schwarz auf weiß auf.